



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35

Zielsetzungen

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Die CSP Obwalden stimmt mit dem Bundesrat überein, dass ein weiterer Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur zwingend notwendig ist, um die prognostizierte Anzahl der Reisenden bzw. den Umfang an Gütertonnagen bewältigen zu können. Insbesondere in der Zentralschweiz ist ein Ausbau der Bahninfrastruktur dringend notwendig, um die weiterhin zunehmende Mobilität zu gewährleisten. Das schafft nebenbei auch Spielraum für den Güterverkehr und dessen Verlagerung auf die Schiene (Alptransit Nord–Süd–Achse). In Luzern speziell zu beachten ist, dass das ASTRA-Strassenprojekt A2 / A14 Gesamtsystem Bypass Luzern sehr zügig vorangetrieben wird. Sollen die Ziele der Verkehrsmittelverteilung erreicht werden, muss der Bahnausbau Schritt halten.

Wie beurteilen Sie den vorgeschlagenen Ausbauschnitt 2030/35?

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden (vgl. insbesondere Leitsätze)?

Die CSP Obwalden ist mit den Leitsätzen für den Ausbauschnitt 2030/35 einverstanden. Auf diesen basieren auch die von der Planungsregion Zentralschweiz eingegebenen Angebotsziele. Bereits heute sind in der Zentralschweiz zu Hauptverkehrszeiten Überlasten zu verzeichnen, welche die Umsetzung der vorgesehenen Angebots- und Infrastrukturausbauten dringlich machen, insbesondere auf der Achse Zürich–Zug–Luzern–Sursee. Die CSP Obwalden ist auch mit den Zielen und Schritten sowie den Aussagen der Langfristperspektive für die Bahn einverstanden.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschnitt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Die CSP Obwalden fordert die Variante Ausbauschnitt 2035 mit 11.5 Mia. Franken. Mit der Variante Ausbauschnitt 2030 über 7 Mia. Franken Umfang würde der Status quo in der Zentralschweiz wiederholt auf weitere lange Jahre hinaus bestehen bleiben, was in starkem Widerspruch zur bisherigen wie auch zur künftigen Nachfrageentwicklung, insb. auf der Achse Zürich–Zug–Luzern–Sursee–Olten steht. Parallel muss die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern gemäss AS2025 ebenfalls weitergetrieben werden. Dies beinhaltet unter anderem die Ergänzung des Vorprojekts um die Rampe Heimbach. Das zuständige BAV soll die SBB beauftragen, diese Arbeiten 2018/2019 durchzuführen.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschnitt 2030 bzw. Ausbauschnitt 2035 einverstanden? Und zwar:

a. Beim Personenverkehr

In der Variante Ausbauschritt 2030 über 7 Mia. Franken sind auf den Zentralschweizer Hauptachsen unverständlicherweise keine Angebotsverbesserungen ausgewiesen. Vielmehr wird die Verbindung aus der Zentralschweiz nach Basel wesentlich schlechter.

In der Vernehmlassungsvorlage wird der Angebotsausbau Zürich–Zug–Luzern mittels ZBT II mit der Beseitigung von Überlast und dem guten Nutzen/Kosten-Verhältnis begründet. Es erstaunt daher, dass beim Ausbauschritt 2030 dieses Vorhaben mit überzeugendem Nutzen nicht berücksichtigt wird. Die CSP Obwalden fordert, sollte die Variante Ausbauschritt 2030 zur Umsetzung gelangen, dass diese mit dem ZBT II ergänzt und unter Berücksichtigung der erfolgten Kostenoptimierung der Finanzrahmen entsprechend erhöht wird.

Die Variante Ausbauschritt 2035 über 11,5 Mia. Franken weist für die Zentralschweiz eine Verbesserung des Angebots auch auf der Hauptachse Zürich–Zug–Luzern– Sursee–Olten auf, was zu begrüßen ist. Insbesondere dem 30-Minuten-Takt beim RE Luzern– Olten, dem 30-Minuten-Takt Luzern– Ebikon–Rotkreuz–Zug–Zürich (mit stündlicher Führung ab Luzern) und dem 30-Minuten-Takt der schnellen Züge Luzern–Zug–Zürich ist klar zuzustimmen. Dies gilt umso mehr, als das bestehende S-Bahnangebot dabei nicht zugunsten des Fernverkehrs eingeschränkt wird.

Begrüsst und unterstützt werden von der CSP Obwalden insbesondere auch die vorgeschlagenen Verbesserungen bei der Zentralbahn.

b. Beim Güterverkehr

c. Beim grenzüberschreitenden Verkehr

Die Nord-Süd-Achse Frankfurt–Basel–Milano ist weiterhin über Luzern zu führen und im Angebot schrittweise auszubauen. Der Durchgangsbahnhof Luzern ermöglicht im internationalen Verkehr Frankfurt–Mailand einen Quantensprung im Angebot. Der Fahrzeitgewinn zwischen Deutschland/Basel und Mailand beträgt eine halbe Stunde.

d. Bei den betrieblichen Anlagen

e. Wenn nein, welche Massnahmen erachten Sie als dringender oder als nicht notwendig? Weshalb?

Gemäss dem erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsverfahren ist die Grimselbahn in die 2. Dringlichkeitsstufe eingestuft. Bei der Grimselbahn handelt es sich um ein verschiedenen Anliegen dienendes Projekt. Ein Projekt, das eine neue, attraktive Bahnverbindung schafft und gleichzeitig eine sichere und landschaftsschonende Stromversorgung garantiert. Zentral in diesem Zusammenhang ist die entsprechende Verfahrenskoordination und die damit verbundenen Synergien.

Die Grimselbahn schafft eine attraktive Schmalspurverbindung zwischen weltbekanntesten Tourismusorten in der Zentralschweiz, den Kantonen Graubünden und Wallis sowie der Westschweiz. Mit der sich im Bau befindlichen Umspuranlage Zweisimmen wird die umsteigefreie Reise zwischen Montreux und Interlaken ermöglicht. Mit einer weiteren Umspuranlage in Interlaken würden z.B. direkte Züge zwischen Montreux und Andermatt möglich. Die Grimselbahn wird von der Bevölkerung breit unterstützt und kann ohne Einsprachen realisiert werden. Entsprechend sind die Mittel von 249 Mio. CHF und die Kosten für eine Umspuranlage in Interlaken in den Ausbauschritt 2030/35 aufzunehmen.

Wie beurteilen Sie die Finanzierung gewisser Massnahmen durch Dritte?

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?
6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?
8. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Im erläuternden Bericht fehlt der CSP Obwalden eine positive Würdigung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Das ist nachzuholen.